
Soweit in diesem Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

RESOLUTIONSANTRAG:

Die Bezirksvertretung Margareten möge in der Sitzung am 07.06.2016 beschließen:

Die Bezirksvertretung Margareten verurteilt jede Art von kriminellen Handlungen im Vorfeld einer demokratischen Wahl, sowie den Aufruf zu solchen strafbaren Handlungen.

BEGRÜNDUNG:

Die Schauspielerin Frau Katharina Stemberger hat sich während einer Wahlkampfveranstaltung für Dr. Alexander van der Bellen durch folgende Aussage bemerkbar gemacht: „... der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, nur nicht kriminell werden. Also nicht so sehr...“. Damit besteht der begründende Verdacht, dass Frau Katharina Stemberger alle Mittel Recht sind um ihren Kandidaten Van der Bellen zum Bundespräsidenten zu machen. Der Aufruf zu strafbaren Handlungen ist genauso zu verurteilen, wie das Setzen solcher strafbaren Handlungen selbst. In zeitlicher Folge dieses Aufrufes durch Frau Stemberger kam es jedenfalls bereits am folgenden Tag, österreichweit zu Zerstörung und Verunstaltung von Wahlplakaten des Alternativ-Kandidaten Ing. Norbert Hofer. Auch die Hetze gegen Anhänger von Ing. Hofer nahm in weiterer Folge zu. Solche öffentlichen Aufrufe zu kriminellen Handlungen sind in einem demokratischen System absolut zu verurteilen.

.....
BR Dr. Fritz Simhandl

.....
BR Roland Guggenberger